



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

**I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.01.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	31.01.2013	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die I. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen wird in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Geringe finanzielle Auswirkungen des Beschlusses ergeben sich durch die öffentliche Bekanntmachung.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine.

**Begründung:**

Die am 20.03.2007 vom Rat der Stadt Wipperfürth verabschiedete Verordnung sieht u. a. in § 1 Abs. 1 Ziffer 2) vor, dass Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes im Gebiet der Stadt Wipperfürth an jedem dritten Sonntag im September, in Verbindung mit dem Stadtfest, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Im kommenden Jahr plant der ESW das Stadtfest vom 20.09. bis 22.09.2013 mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 22.09.2013. Der Grund ist, dass am Wochenende vorher das Altstadtfest in Hückeswagen, welches immer am zweiten Samstag im Monat September beginnt, stattfindet.

Der 22.09.2013 ist der vierte Sonntag im Monat September. Es bestehen überhaupt keine Bedenken, an diesem Tag die Verkaufsöffnung zuzulassen. Allerdings sollte die Verordnung aus Gründen der Rechtssicherheit formal entsprechend geändert werden.

**Anlage:**

Entwurf der I. Änderungsverordnung